

1. Allgemeines

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus setzt gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz voraus. Dies gilt insbesondere bei der Benützung von Allgemeinräumen wie dem Treppenhaus und der Waschküche, resp. dem Trocknungsraum.

2. Waschzeiten

Die Waschküche darf täglich und jederzeit benutzt werden.

3. Benützung

Die Mieter*in schreibt sich bei jeder Benützung der Geräte in den dafür vorgesehenen Waschplan ein. Während der Waschzeit stehen die Räume alleine und vollumfänglich den waschenden Parteien zur Verfügung, die die Verantwortung für die Reinigung und die pünktliche Übergabe tragen. Trockene Wäsche ist umgehend abzunehmen. Kindern unter 7 Jahren ist der Zutritt zur Waschküche nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

4. Bedienung

Die Bedienungsvorschriften der Apparate sind genau zu befolgen. Für Schäden, die durch unsorgfältigen Gebrauch entstehen, haftet die fehlbare Mieter*in. Waschmaschine und Tumbler sind nur mit einer Waschkarte mit genügend Guthaben aktivierbar. Die Waschkarten können jederzeit bargeldlos am Ladeterminal im Gebäude Stadtgarten I aufgeladen werden.

5. Reinigung

Die Wasch- und Trocknungsräume sind sauber und gründlich gereinigt zu verlassen. Die Reinigung umfasst die Waschmaschine, den Tumbler sowie den Boden. Es dürfen keine zu scharfen Reinigungsmittel verwendet werden, die Maschinen und Farben angreifen. Das Waschmittel ist knapp und umweltbewusst zu dosieren. Waschboxen und andere Abfälle sind durch die Nutzenden zu entsorgen.

6. Fremdwäsche

Das Waschen von Fremdwäsche ist nicht gestattet.

7. Nutzung durch die Gewerbemieter

Die Nutzung der Wasch- und Trocknungsräume durch Gewerbemieter*innen darf vom Umfang her die Nutzung durchschnittlicher Wohnungsmieter*innen nicht übersteigen.

8. Störungen / Defekte

Defekte oder Unregelmässigkeiten im Betrieb der Maschinen sind unverzüglich dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden. Diese veranlassen die notwendigen Massnahmen zur Reparatur. Bitte achten Sie bei der Meldung auf den Fehlercode der Maschinen, um diesen melden zu können.

8. Beanstandungen

Geben Benutzung und Reinigung Anlass zu Beanstandungen, nehmen Sie bitte direkt mit den Verursachern Kontakt auf, um die Angelegenheit zu bereinigen. Bei grundsätzlichen Problemen kann auch die Verwaltung kontaktiert werden.